

welchen sich hier noch Hausinschriften vorfinden (Hausnummer 190 und 26). Dabei lag der Stadtrat, der zu den Landtagen seinen eigenen Vertreter schickte, mit der fürstlichen Regierung in fortwährendem Hader wegen seiner althergebrachten Rechte. Das Wahl- und Bestätigungsrecht seiner Geistlichen, das Jus examinandi, conferendi et confirmandi, wurde ihm entzogen und auf die Regierung, resp. auf ihr Consistorium übertragen, und auch sonst gab es bezüglich Recht und Gewohnheit viel Streit, der meist zum Nachteil der Stadtbehörde endigte. Da fand es diese für gut, den kaiserlichen Ursprung der Stadt und vieler ihrer Gerechtsame durch ein Denkmal der Mit- und Nachwelt ins Gedächtnis zu prägen. Gegenüber dem Rathause errichtete der Rat 1605 einen steinernen Marktbrunnen (Röhrenkasten) und brachte darauf einen gegen dasselbe hinschauenden geharnischten Mann mit Schwert und Schild und einem Löwenkopf als Helm auf dem Haupte an.*) Der Schild ist quadriert und zeigt rechts oben und links unten das Königsberger Wappen: einen springenden (schwarzen) Löwen (in goldenem Felde), auf den beiden andern Feldern den Reichsadler; als Herzschild ist das sächsische Wappen aufgesetzt. Diese Figur, die jüngste und südlichste der Rolandssäulen, wurde das Wahrzeichen von Königsberg und bald heftete sich auch die Volkssage daran, indem sie erzählte, daß, so oft der „Brunnkastenmann“ Mitternacht schlagen höre, er sich dreimal gegen das Rathaus verneige und bücke.

*) Die Steinfigur steht jetzt in dem obern Schloßhofe, wohin sie 1869 nach Verlegung des Brunnens auf seinen jetzigen Platz gebracht wurde. Hierbei wurde der Ritter, den man schon vierzig Jahre früher von seinem Standorte auf dem Brunnen entfernt und auf das Rathaus gebracht hatte, durch die Statue des Joh. Müller Regiomontanus ersetzt. Die Einweihung des letztern Denkmals geschah am 10. September 1871.